



Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

CDU-Fraktion Rheine
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine
info@andree-hachmann.de

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Auf dem Thie 13 • 48431 Rheine
michaelreiske06@gmail.com

14.02.2017

Ziel: 10 Millionen in 10 Jahren

Projekt: Einsparungen durch die Abschaffung von Doppelstrukturen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

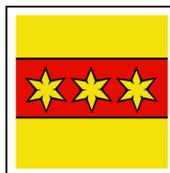
die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen es Doppelstrukturen in der Stadt gibt. Dieses betrifft zum einen das Binnenverhältnis der Stadt zu ihren Töchtern. Ebenso betrifft dieses die Ebene der städtischen Töchter mit den Töchtern des Kreises. Auch soll geprüft werden, ob sich durch Kooperationen mit anderen Gemeinden oder dem Kreis Einsparmöglichkeiten auf beiden Seiten ergeben können. Ordnungspolitisch ist hier auch zu betrachten, ob nicht der Kreis als Träger der Sozialhilfe Kosten zu übernehmen hat, welche die Stadt Rheine derzeit im Sozialhaushalt bei den Transferaufwendungen im Haushalt ausweist.**

Begründung zu 1.:

Ziel des Antrags ist es Kosten einzusparen, in dem Doppelstrukturen identifiziert und abgeschafft und Kooperationen eingegangen werden. Es soll geprüft werden, welche Aufgaben von der Stadt Rheine wahrgenommen werden, obwohl der Kreis ebenfalls ein entsprechendes Angebot anbietet. Dies gilt insbesondere bei Verwaltungsaufgaben ohne differenzierte Kreisumlage, aber auch bei solchen Aufgaben, für die es eine differenzierte Kreisumlage gibt. Hier soll dann anhand von Kennzahlen gegenüber gestellt werden, ob der Kreis dieselbe Leistung günstiger oder kostenintensiver anbietet. Ausgenommen hiervon sind Aufgaben, die der Stadt Rheine als Pflichtaufgaben gesetzlich zugewiesen sind. Kooperationen mögen beispielsweise im Bereich der Klöster Bentlage und Gravenhorst oder der Wirtschaftsförderungen ebenso möglich sein, wie bei gemeinsamen Verwaltungsstrukturen oder anderen Aktivitäten, wie z.B. gemeinsamen Ausschreibungen, etc. soweit dies rechtlich möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Leistungen gewährt werden, die originär vom Kreis Steinfurt zu zahlen wären.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten der Stadt und ihrer Töchter für die Marketingausgaben aufzuzeigen und detaillierte Zahlen nebst Begründung für die jeweiligen Aufwendungen darzustellen. Das Ziel ist ein zentrales Marketing an einer Stelle für die Stadt.**



Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

Begründung zu 2.:

Ziel soll es sein, Einsparung bei den Marketingkosten durch Synergieeffekte zu erzielen (Stadt, Kloster Bentlage, EWG, Naturzoo, evtl. Märkte, etc.). Derzeit leistet sich nahezu jede Teilorganisation der Stadt eigene Werbe- und Marketingauftritte. Hier soll geprüft werden, ob man beispielsweise durch einen gemeinsamen Internetauftritt, oder eine Vernetzung der jeweiligen digitalen Auftritte und Angebote, Kosten einsparen kann. Gleiches gilt für Informationsbroschüren und andere Publikationen. Vor allem aber für Personal, externe Aufträge und Sachkosten, die bei einer möglichen Bündelung der Aktivitäten kostensparender eingesetzt werden können.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Wege aufzuzeigen, wie die Transparenz der städtischen Töchter verbessert werden kann, hier v.a. EWG, TBR, Kloster Bentlage, etc. Darüber hinaus soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Transparenzgesetz NRW umgesetzt wird.**

Begründung zu 3.:

Ziel ist es, mehr Transparenz für den Rat der Stadt Rheine bei den Wirtschaftsplänen der städtischen Töchter herzustellen. Die örtliche Rechnungsprüfung soll alle städtischen Töchter prüfen können und falls dies derzeit nicht möglich ist, soll dargestellt werden, wie Gesellschaftsverträgen, etc. geändert werden müssen, damit dies möglich wird.

Bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Rheine unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, soll sie nach dem Transparenzgesetz des Landes NRW darauf hinwirken, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang des Jahresabschlusses gesondert veröffentlicht werden.

- 4. Die Verwaltung soll prüfen, ob Fördermittel für Organisationsuntersuchungen akquiriert werden können. Konkret regen wir eine Organisationsuntersuchung für die Bereiche Stadtplanung und Entwicklung in der EWG an.**

Begründung zu 4.:

Die städtische Planung ist originär hoheitliche Aufgabe der Stadtverwaltung. Jedoch nimmt die EWG ebenfalls Aufgaben der Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung wahr. Bevor eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben wird, bitten wir um Auskunft, ob hierfür Fördergelder zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender

Michael Reiske
Fraktionssprecher